



HESSISCHER LANDTAG

14. 01. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 02.11.2020

Unterstützung von Beratungsorganisationen durch das Land Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Organisation „response“ (→ <https://response-hessen.de/>) bietet „Beratung für Betroffene von rechter und rassistischer Gewalt“ an. Sie unterstützt „Menschen, die von rechtsextremer, rassistischer, antisemitischer, antimuslimischer oder antiziganistischer Gewalt betroffen sind“ – „unabhängig, vertraulich und auf Wunsch anonym“, wobei das Angebot kostenfrei ist. Die Organisation wird nach eigenen Angaben unterstützt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie durch das Land Hessen.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Landesregierung bekämpft alle Formen des Extremismus in Staat und Gesellschaft. Dies demonstrieren auch die letzten beiden Koalitionsverträge der die Landesregierung tragenden Parteien unmissverständlich: „Wir sind uns der Verantwortung zur Bekämpfung jeder Form von Extremismus bewusst. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger und die Sicherung der Grundrechte unserer Demokratie sind oberstes Gebot. (...) Extremismus, Rassismus und Antisemitismus dürfen in Hessen keinen Platz finden. (...) Es braucht ein starkes zivilgesellschaftliches Bewusstsein, Engagement und staatliches Handeln.“

Hierzu wurden von der Landesregierung vielfältige Maßnahmen eingeleitet. Dazu gehört u.a. das unter der Verantwortung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport eingerichtete Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (kurz: HKE) sowie die Intensivierung der Bekämpfungsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus durch das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz (LfV Hessen). Im Einzelnen:

Maßnahmen im Bereich des HKE:

Seit 2013 koordiniert das HKE erfolgreich die landesweiten präventiven Aktivitäten für Demokratie und Toleranz und gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen in allen Phänomenbereichen. Über eine Lenkungsgruppe sind alle betroffenen Ressorts in das HKE eingebunden. Neben der Koordination der hessischen Programme und Projekte agiert das HKE als Ansprechpartner für alle relevanten Akteure der Extremismusprävention und -intervention.

Aufgabe des HKE ist zudem, die Projektarbeit und Förderlandschaft in Hessen nachhaltig fortzuentwickeln. So werden über das durch das HKE verantwortete Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ Präventionsmaßnahmen in allen Phänomenbereichen (Linksextremismus, Islamismus/Salafismus/Jihadismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus sowie „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“) finanziell mit jährlich 9,7 Mio. € (inklusive 1,3 Mio. € Bundesmittel) gefördert. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in der Regel projektorientiert durch zivilgesellschaftliche und staatliche Träger. Die Maßnahmen richten sich an Einzelpersonen, Schulen, Vereine, Kommunen sowie Hochschulen und Universitäten. Inhaltlich umfassen diese Präventionsangebote allgemeine Projekte zur Stärkung von Toleranz-, Empathie-, Diskurs- und Demokratiefähigkeit, aber auch spezifische Angebote in Form fallbezogener Beratungsgespräche für Angehörige, das soziale Umfeld von Radikalisierten sowie für die Arbeit mit Radikalisierten selbst.

Seit dem Jahr 2020 werden in zahlreichen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatus-Städten Fachstellen für Demokratieförderung und Extremismusprävention, sog. DEXT-Fachstellen, eingerichtet. Sie dienen der lokalen Vernetzung relevanter Akteure, Koordination von Fort- und Weiterbildungen, sowie zur Etablierung einer Anlaufstelle für Erstberatung und Förderung „kleinerer“ lokaler Projekte gegen Radikalisierung/Extremismus inkl. Demokratieförderung im Flüchtlingskontext und zum Zusammenleben im multikulturellen Gemeinwesen. Neben

dieser Stärkung der Regelstrukturen steht insbesondere die Bekämpfung des Antisemitismus im Fokus der zweiten Förderperiode des Landesprogramms.

Für Förderungen aus dem Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ (2020 bis 2024) ist die am 15. Juli 2019 veröffentlichte Förderrichtlinie maßgebend.

Die Prävention und Intervention im Kontext des Rechtsextremismus bildet seit jeher einen Schwerpunkt. Dies spiegelt sich auch in dem weitgefächerten Angebotsspektrum wider. Hierzu zählen diverse Publikationen, wie das Medienpaket „Radikal“, das Radikalisierungsverläufe aufzeigt, die Broschüren „Freiheit und Demokratie stärken. Handlungsempfehlungen für Kommunen zum Umgang mit Rechtsextremismus“ und „Reichsbürger und Selbstverwalter in Hessen – Eine Handlungsempfehlung für die behördliche Praxis“. Die Broschüren liefern Handlungsempfehlungen im Kontext Rechtsextremismus. Darüber hinaus werden hessenweit zahlreiche Projekte zivilgesellschaftlicher Träger – teils gemeinsam mit Mitteln des Bundes – gefördert. Diese geförderten Projekte haben sich insbesondere der Prävention des Rechtsextremismus verschrieben und adressieren über passgenaue und vielfältige Formate besonders Jugendliche und junge Erwachsene. Zentraler Partner des HKE im Kontext der Prävention/Intervention im rechtsextremistischen Raum ist das 2007 errichtete „Beratungsnetzwerk Hessen – Gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“, das kostenlos und vertraulich Schulen, Eltern, Familienangehörige, Kommunen, Vereinen und anderen Hilfesuchenden in Fällen von Rechtsextremismus berät. Thematische Schwerpunkte sind beispielsweise das Verhindern des Hineingleitens gefährdeter Jugendlicher in den Rechtsextremismus und die Hilfe von Opfern rechtsextremistisch motivierter Übergriffe und Gewalttaten. Darüber hinaus wird Beratungs- und Unterstützungsarbeit, die sich der Hass-Rede in den sozialen Netzwerken widmet, die Formate der Prävention an hessische Schulen bringt, die für die Möglichkeiten der Extremismusprävention im Rahmen der (früh-)kindlichen Bildung sensibilisiert und die politische Bildung am Lernort Arbeitswelt umsetzt, koordiniert.

Weitere bewährte Projekte sind die Partnerschaften für Demokratie, die in zahlreichen hessischen Kommunen eingerichtet wurden. In diesen Partnerschaften für Demokratie kommen die Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft – aus Vereinen und Verbänden über Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten – zusammen. Anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen entwickeln sie gemeinsam eine auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategie.

Ein besonderes Augenmerk wird daneben auf professionelle Begleitung von Menschen, die das extremistische Milieu verlassen möchten, gelegt. In Hessen ist mit dieser anspruchsvollen Arbeit das „Informations- und Kompetenzzentrum Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“ (IKARus) betraut. IKARus wurde 2002 im HLKA mit dem Ziel eingerichtet, rechtsextremistische Karrieren zu beenden und ausstiegswillige Personen bis zum Ende des Ausstiegsprozesses zu begleiten. Flankierend zur individuellen Ausstiegsbetreuung wird IKARus im erweiterten Umfeld der betreuten Personen (z.B. Schulen, Jugendhilfe, Vereine) bei Bedarf informierend, aufklärend und beratend tätig, stets mit dem Ziel der Sensibilisierung und Kompetenzbildung im Umgang mit dem Phänomen Rechtsextremismus. Die individuelle Begleitung erfolgt bedarfsorientiert durch eine fachbezogene Einbindung der Sicherheitsbehörden, der Justiz, der Sozial- und Jugendämter, der Schulen, der Beratungseinrichtungen und weiterer relevanter Stellen. Besonders hervorzuheben ist, dass IKARus inzwischen nicht mehr nur reaktiv, sondern bei in Frage kommenden Szenepersonen auch proaktiv – also aus eigener Initiative „aufsuchend“ – tätig wird, um bekannte Rechtsextremisten anzusprechen. Durch die proaktiven Ansprachen können nun deutlich mehr Probanden erreicht und in das Programm aufgenommen werden.

Ein Gemeinschaftsprojekt, das das Hessische Ministerium des Innern und für Sport mit dem Hessischen Kultusministerium realisiert, hat sich die Einrichtung von Netzwerk-Lotsen für Antisemitismus-/Extremismusprävention in der hessischen Schullandschaft zum Ziel gesetzt. Die Lotsinnen und Lotsen sollen an ihrem Schulort dabei besonders bei Fragen und Konfliktfällen im Kontext extremistisch motivierten Verhaltens als unmittelbare Ansprechpartner kompetent agieren, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Elternbeiräte über bestehende Hilfsangebote beraten und als Teil eines landesweiten Netzwerks fungieren können. Gegenwärtig haben sich hessenweit bereits mehr als 250 Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Schulpsychologen und -psychologinnen als Netzwerk-Lotsinnen und Netzwerk-Lotsen dem Fortbildungsprojekt angeschlossen und an entsprechenden Veranstaltungen teilgenommen.

Maßnahmen des LfV Hessen im Bereich der Rechtsextremismusbekämpfung:

Neben konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus hat auch beim LfV Hessen die Präventionsarbeit einen hohen Stellenwert und bildet einen deutlichen Schwerpunkt. Das Spektrum an Öffentlichkeits- und Präventionsmaßnahmen umfasst die Bereitstellung von Informationsmaterialien, die aktive Teilnahme am öffentlichen Diskurs durch Vorträge und Redebeiträge bei Podiumsdiskussionen sowie Presseauskünfte und zielgruppenorientierte Sensibilisierungsveranstaltungen (aufklärende Prävention) sowie Beratungsleistungen in konkreten Fällen

(beratende Prävention). Zusätzlich zu den bereits etablierten Präventionsangeboten hat das LfV Hessen in den letzten Jahren zahlreiche auf langfristige Zusammenarbeit angelegte Kooperationen eingeleitet, um für die Gesellschaft als aktiver Partner und Dienstleister der Demokratie zu fungieren.

Der Präventionseinheit Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX) wurde eine zweite Planstelle zugewiesen. KOREX bereitet das Fachwissen des LfV Hessen über den Rechtsextremismus für die Präventionsarbeit gezielt auf und stellt dieses zur Verfügung. Der Kreis der Bedarfsträger für Beratungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen hat sich sukzessive erweitert. Hauptzielgruppe der Beratungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen des KOREX sind vor allem Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes. Ein besonderer Schwerpunkt der Multiplikatoren-schulungen liegt in den Bereichen Polizei, Schulen, Kommunen und Justiz. Hier konnte das LfV Hessen seine bestehenden Angebote verstetigen und weiter ausbauen. Im Zentrum der Präventionsbemühungen des LfV Hessen steht die Nachhaltigkeit. So steht das KOREX den Bedarfsträgern auch nach Sensibilisierungsveranstaltungen als fortlaufender Ansprechpartner zur Verfügung.

Im Jahr 2019 wurden durch das LfV Hessen insgesamt 335 Präventionstermine durchgeführt (2013 waren es noch 127 Termine). Somit konnte die Anzahl der Termine in den letzten Jahren mehr als verdoppelt werden.

Ferner ist im Jahr 2016 die beim LfV Hessen angesiedelte „Phänomenbereichsübergreifende wissenschaftliche Analysestelle Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit“ (PAAF) errichtet worden, die sich wissenschaftlich mit Fragen des Antisemitismus und der Fremdenfeindlichkeit befasst. Mit dieser phänomenbereichsübergreifenden wissenschaftlichen Analysestelle ist das LfV Hessen die bundesweit erste Verfassungsschutzbehörde, die sich mit einer eigenen Analysestelle dem Thema Antisemitismus widmet. Zudem ist durch die regelmäßige Teilnahme des LfV Hessen im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum Rechtsextremismus (GETZ-R) sichergestellt, dass alle aktuell im Verfassungsschutzverbund relevanten Themen Einfluss finden.

Darüber hinaus fanden in den letzten Jahren anlassbezogene Sensibilisierungen der hessischen Kirchen und der hessischen Städte und Gemeinden durch das LfV Hessen statt. Hintergrund waren Anmietungsversuche von kirchlichen bzw. kommunalen Einrichtungen durch Rechtsextremisten.

Durch eine Zusammenarbeit mit der hessischen Justizakademie beteiligt sich das LfV Hessen zudem an der Fortbildung von Justizpersonal, insbesondere von Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten.

Seit dem 1. September 2020 sind die Präventionsarbeit und die wissenschaftliche Analysestelle in einer eigenen Abteilung im LfV Hessen zusammengeführt worden, um Synergieeffekte zu schaffen und diese Komponenten aufeinander abgestimmt auszubauen und organisatorisch zu stärken.

Zur Bearbeitung und Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität, des Extremismus und Terrorismus in allen Phänomenbereichen – insbesondere auch des Rechtsextremismus und -terrorismus – und daraus folgender Gefährdungs- und Bedrohungslagen wurde schließlich am 11. März 2019, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes und der Intensivierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit, ein Hessisches Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (HETAZ) beim LfV Hessen eingerichtet. Das HETAZ ist keine eigenständige Behörde, sondern eine standardisierte Kommunikations- und Kooperationsplattform unter ständiger Beteiligung des HLKA, der Staatsanwaltschaft Frankfurt – Abteilung Staatsschutz –, der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt sowie des LfV Hessen. Anlassbezogen und abhängig von konkreten Gefährdungs- und Bedrohungssachverhalten werden Vertreter weiterer Behörden, wie beispielsweise von Polizeipräsidien, Ausländerbehörden und Jugendämtern, im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabebereichs und ihrer Zuständigkeit hinzugezogen.

Maßnahmen der Deradikalisierung und Kriminalprävention:

Aufgabe und Herausforderung des Justizvollzuges bei Gefangenen aller Extremismusbereiche ist es einerseits zu verhindern, dass Gefangene sich oder andere im Vollzug radikalieren oder radikalisiert werden, und andererseits darauf hinzuwirken, dass alle möglichen Maßnahmen für eine Deradikalisierung ergriffen werden, um einen wirksamen Schutz der Allgemeinheit nach einer möglichen Entlassung zu gewährleisten. Bereits 2016 hat die Hessische Ministerin der Justiz ein Programm gestartet, das radikalisierten Strafgefangenen Rechnung trägt, und eine Stabsstelle Netzwerk zur Deradikalisierung im Strafvollzug (NeDiS) eingerichtet, in der u.a. die Einzelfälle der extremistischen Gefangenen betreut und gesteuert werden. Die Stabsstelle NeDiS in der Abteilung Justizvollzug besteht aus sechs Bediensteten, darunter eine Vorsitzende Richterin am Landgericht mit mehrjähriger Erfahrung in Staatsschutzverfahren als Leiterin der Stabsstelle, einem Sozial- und Islamwissenschaftler mit interdisziplinärer Expertise, einer Politik- und Orientierungswissenschaftlerin, einem Psychologen mit Expertise in der Anwendung von Gewalt-/Risikoeinschätzungsinstrumenten. Daneben sind 14 Strukturbeobachter für die Netzwerkarbeit vor Ort in

den Justizvollzugsanstalten eingesetzt. Bei den Strukturbeobachtern, allesamt besonders ausgewählte und geschulte Bedienstete aus dem allgemeinen Vollzugsdienst, laufen alle relevanten Informationen zusammen. Sie arbeiten eng mit den Vollzugsabteilungsleitungen und allen Bediensteten der unterschiedlichen Fachdienste, den Strukturbeobachtern anderer Vollzugsanstalten, dem Hessischen Ministerium der Justiz, dem Hessischen Landeskriminalamt und dem LfV Hessen, ggf. mit den Mitarbeitern von in der Deradikalisierungsarbeit tätigen freien Trägern sowie den Imamen zusammen. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Überwachung der Post und unter Umständen der Telefonkontakte, des Besuchs sowie der Geldbewegungen und die Teilnahme an bzw. die Initiierung von Fallkonferenzen mit den Sicherheitsbehörden.

Das Programm zielt zum einen darauf ab, systematisch mit Hilfe der Vollzugsbediensteten Radikalisierungstendenzen im Justizvollzug zu identifizieren, zu beobachten und zu analysieren, einschließlich phänomenübergreifender Strukturen, Vernetzungen und Entwicklungen, um sodann gezielt konkrete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Zum anderen sieht das Programm eine Reihe von auf die jeweiligen Extremismusbereiche zugeschnittenen Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen sowie eine umfassende und sorgfältige Entlassungsvorbereitung vor („Zielgruppenorientiertes Übergangsmangement“). Zu den Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen gehören neben der allgemeinen Behandlung im Vollzug, etwa Behebung von Bildungs- und Ausbildungsdefiziten, im Bedarfsfall individuelle Psychotherapie zur Bearbeitung persönlicher Defizite und krimineller Persönlichkeitskonstellationen, Anti-Gewalttrainings sowie Rechtsstaatskunde und Wertevermittlung („Schule des Respekts“), die Zusammenarbeit mit freien Trägern, die in der Deradikalisierung tätig sind und Gruppen und Einzelmaßnahmen sowie Aussteigerprogramme anbieten, ferner Programme zur Vermittlung politischer und kultureller Bildung, Medienkompetenz, Medienprojekte sowie die regelmäßige Fortbildung und Sensibilisierung sämtlicher Vollzugsbediensteten.

Außerhalb der Justizvollzugsanstalten widmet sich der Landespräventionsrat der Kriminalprävention. Der Landespräventionsrat begreift Kriminalitätsverhütung als eine gesellschaftliche Aufgabe, die umso eher gelingen kann, wenn eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit der mit der Verhütung von Straftaten befassten Behörden und der die Arbeits-, Sozial-, Bildungs- und Wohnungspolitik gestaltenden Stellen untereinander sowie ein möglichst viele gesellschaftliche Kräfte einbeziehender Informationsaustausch gewährleistet sind. In der Arbeitsgruppe „Gewalt und Minderheiten“ beschäftigen sich daher unter anderem Vertreter von Polizei, Landesregierung, Religionsgemeinschaften sowie Ausländer- und Migrantenverbänden mit der Extremismusprävention.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. In welcher Form erhält die genannte Organisation Unterstützung durch das Land Hessen?

Die Bildungsstätte Anne Frank wird bei der Umsetzung der Beratungsstelle „response“ im Wege einer Zuwendung zur Projektförderung im Rahmen des Landesprogramms "Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus" durch das Land Hessen unterstützt.

Frage 2. Falls die Organisation finanzielle Zuwendungen durch das Land erhält: in welcher Höhe?

2020 werden der Beratungsstelle „response“ laut Zuwendungsbescheid Mittel des Landes Hessen in Höhe von 350.000 € zugewendet. Hinzu kommen im Jahr 2020 weitergeleitete Bundesmittel in Höhe von 230.000 €.

Frage 3. Werden die unter erstens und zweitens aufgeführten Unterstützungen auf Antrag der genannten Organisation gewährt?

Ja, die Unterstützung wird auf Antrag gewährt.

Frage 4. Welche Voraussetzungen muss eine Organisation, die von Gewalt betroffenen Personen unterstützt, erfüllen, damit sie finanzielle und/oder andere Unterstützung durch das Land Hessen erhält?

Für Förderungen aus in der Vorbemerkung bereits dargestellten Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ (2020 bis 2024) ist die am 15. Juli 2019 veröffentlichte Förderrichtlinie maßgebend. Für Förderungen aus dem Landesprogramm "Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus" (2020 bis 2024) gilt im Allgemeinen: Zuwendungsempfänger können die folgenden staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sein:

- Staatliche Stellen, Behörden und Organisationen (nur im begründeten Ausnahmefall),
- eingetragene Vereine und juristische Personen des Privatrechts, soweit gemeinnützig,

- gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts, an denen das Land Hessen oder eine kommunale Gebietskörperschaft mit Mehrheit beteiligt ist; Hochschulen können eine Förderung in Form einer Zuweisung erhalten. Parteien und parteinahe Stiftungen sind von einer Förderung aus diesem Landesprogramm ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass das Projekt den Zielen des Landesprogramms "Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus" (2020-2024) dient. Hierunter fallen die Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie, die Sensibilisierung für und die Einhaltung von Menschenrechten sowie der seit 2018 in der Hessischen Verfassung verankerten Kinderrechte und die Unterstützung von Maßnahmen und Projekten, die sich gegen jedwede Form des Extremismus bzw. der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) und verfassungsfeindlicher Bestrebungen richten, d.h. insbesondere gegen Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus, Extremismus mit Auslandsbezug, Extremismus von Reichsbürgern und Selbstverwaltern, aber auch explizit gegen Antisemitismus, Islam-/Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus, Rassismus und alle Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Dabei geht es generell darum, Gewaltanwendung jedweder Art zu ächten und zu verhindern

Weitere Informationen zu den Fördervoraussetzungen des Landesprogramms "Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus" finden sich in der Förderrichtlinie. Diese ist auf der Website des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus (HKE) – hke.hessen.de – einsehbar.

Frage 5. Welche Organisationen, die Personen unterstützt, die von linksextremer oder religiös motivierter Gewalt (z.B. durch islamistische Anschläge) betroffen sind, erhalten finanzielle und/oder andere Unterstützung durch das Land Hessen?

Gefördert wird im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ (2020-2024) eine landesweite Beratungsstelle für Betroffene in den Themenschwerpunkten „Islamismus“ und „Extremismus mit Auslandsbezug“ (Distanzierungs-/Ausstiegsberatung sowie Umfeldberatung) sowie eine landesweite Beratungsstelle zum Umgang mit religiösen und kulturellen Konflikten – dies auch im Hinblick auf Extremismus, der unter dem „Deckmantel“ von Religion oder Kultur daherkommt. Der Träger beider Beratungsstellen ist das Violence Prevention Network (VPN).

Das Landesprogramm legt zudem einen Schwerpunkt auf die Stärkung der regionalen Regelstrukturen, etwa durch die Einrichtung von so genannten DEXT-Fachstellen (Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention) in Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatus-Städten. Unter Berücksichtigung der lokalen Bedarfe sollen diese Stellen unter anderem als eine Anlaufstelle für Erstberatung in allen Phänomenbereichen dienen.

Die Projektförderung im Rahmen des Landesprogramms verfolgt auch einen primärpräventiven Ansatz, der ausdrücklich auch das Phänomen Linksextremismus miteinschließt. Zwei Projekte werden im Folgenden exemplarisch vorgestellt: Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium und der Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien den Schulungs- und Lehrfilm „RADIKAL“ herausgegeben. Der 17-minütige Film ist für die Präventionsarbeit mit jungen Menschen (etwa ab 14 Jahren) besonders geeignet, da er explizit über einen jugendgerechten Zugang verfügt und hierdurch die Zielgruppe unmittelbar in ihrem Lebensumfeld anspricht. Es werden Radikalisierungsprozesse in den Phänomenbereichen Linksextremismus, Rechtsextremismus und Islamismus/Salafismus nachgezeichnet und zahlreiche Anknüpfungspunkte angeboten, die zu einem besseren Verständnis von Radikalisierungsprozessen beitragen sowie die eigenständige Meinungsbildung und Argumentationsfähigkeit fördern. Zur Unterstützung der Präventionsarbeit mit Schülerinnen und Schülern befindet sich umfangreiches Begleitmaterial auf der DVD, das sich sowohl an junge Menschen als auch an Lehrkräfte richtet und Arbeitsblätter, Informationen zu den Themen Extremismus und (virtuelle) Radikalisierung sowie Hinweise auf einschlägige Beratungsstellen bereithält. Der Film wurde an alle weiterführenden Schulen in Hessen verteilt. Er wird kostenlos zur Verfügung gestellt und kann jederzeit von Schulen oder Lehrkräften angefordert werden.

In den Jahren 2018 und 2019 wurde aus Mitteln des Landesprogramms die Konzipierung und Erstellung der Plakatausstellung „Aufgeklärt statt autonom“ gefördert:

Webpräsenz: → <https://aufgeklärt-statt-autonom.de>.

Die Plakate sind an die weiterführenden Schulen in Hessen, die über eine Jahrgangsstufe 9 und 10 verfügen, versandt worden. Diese Ausstellung sowie die ergänzende Webseite leisten auch nach dem Ablauf der Förderperiode einen nachhaltigen Beitrag dazu, Schülerinnen und Schüler für Erscheinungsformen und Gefahren des Linksextremismus zu sensibilisieren, indem sie anschaulich und übersichtlich über die Gefahren des Linksextremismus und die ihm zu Grunde liegenden Verführungsmechanismen berichtet. Die Plakate erklären, was Extremismus ist, erläutern die Phänomenbereiche Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus - und sie ma-

chen deutlich, welche Grundlagen und Werte unsere Demokratie in ihrem Wesenskern ausmachen. Sie zeigen den Schülerinnen und Schülern auch Möglichkeiten auf, wie sie sich auf demokratischem Weg gegen gesellschaftliche Missstände und für ihre Anliegen engagieren können. Zusätzlich werden den Lehrerinnen und Lehrern begleitende Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt, die es möglich machen, das durch die Plakate vermittelte Wissen im Rahmen ihres Unterrichts nachhaltig zu vertiefen und mit den Schülerinnen und Schülern zu diskutieren.

Darüber hinaus ist das LfV Hessen mit dem HKE und den zivilgesellschaftlichen Trägern vernetzt, um extremistische Bestrebungen zu bekämpfen. Zur Unterstützung der Bedarfsträger bietet das LfV Hessen im Rahmen der aufklärenden und beratenden Prävention für sämtliche extremistische Phänomenbereiche Fortbildungsmaßnahmen sowie Beratung in konkreten Fällen an.

Frage 6. In welcher Form bzw. in welcher Höhe werden die unter fünftens aufgeführten Organisationen durch das Land Hessen unterstützt?

Im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ erfolgt eine Förderung im Wege einer Zuwendung zur Projektförderung. Die landesweite Beratungsstelle für Betroffene in den Themenschwerpunkten „Islamismus“ und „Extremismus mit Auslandsbezug“ (Distanzierungs-/Ausstiegsberatung sowie Umfeldberatung) erhält im Jahr 2020 laut Förderbescheid eine Förderung in Höhe von 800.000,00 €. Die landesweite Beratungsstelle zum Umgang mit religiösen und kulturellen Konflikten – dies auch im Hinblick auf Extremismus, der unter dem „Deckmantel“ von Religion oder Kultur daherkommt – erhält im Jahr 2020 laut Zuwendungsbescheid eine Förderung von 400.000,00 €.

Bislang wurden 19 DEXT-Fachstellen eingerichtet. Weitere 8 Fachstellen befinden sich im Antragsverfahren. Die DEXT-Fachstellen werden grundsätzlich jährlich mit jeweils 50.000,00 € gefördert.

Wiesbaden, 30. Dezember 2020

Peter Beuth